



MITTEILUNG
an das Gemeindeblatt
Pfinztal

6. März 2020

 Sanierung der Pfinzböschung in Söllingen
Regierungspräsidium Karlsruhe informiert zum Vorhaben
und Bittet um Rückmeldungen und Hinweise für Planung

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe plant Sanierungsmaßnahmen an den Uferböschungen an der Pfinz in Söllingen. Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus wird die für den 9.3.2020 geplante Veranstaltung vorsorglich verschoben. Das Regierungspräsidium Karlsruhe möchte jedoch sicherstellen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger trotzdem umfassend und frühzeitig über das Vorhaben informiert werden. Bei Fragen zum Vorhaben oder für Hinweise die für die Planung relevant sein könnten, können Sie sich gerne an das Regierungspräsidium Karlsruhe wenden. Unser Ziel ist es, Ihre Hinweise frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass fundierte Lösungen erarbeitet werden, die den konkreten räumlichen Anforderungen gerecht werden. Ebenso freuen wir uns über die Zusendung von Bildmaterial zu Schäden an der Böschung oder dem Hochwasserereignis 2013 bis zum 31. März 2020.

Kontakt für Rückfragen und Hinweise:

Frau Adelheid Jäger, Tel. 0721/926-7508, adelheid.jaeger@rpk.bwl.de

Warum wird eine Sanierung der Böschung geplant?

Hintergrund dieser Maßnahme sind die in den letzten Jahren von einzelnen Anwohnerinnen und Anwohnern gemeldeten Abbrüche an den Uferböschungen. Weitere Abrutschungen und mögliche Schäden an der anstehenden Bebauung sollen vermieden werden.

Aktueller Stand: Vorplanung

Das Vorhaben befindet sich in einer frühen Planungsphase, der sogenannten Vorplanung. Aktuell ist die Aufgabe, die zu sanierenden Abschnitte einzugrenzen und zu überlegen, wie die Sanierung dort umgesetzt werden kann.

Wo und in welchem Umfang erfolgt die Sanierung?

Der Untersuchungsbereich beginnt an der Fußgängerbrücke an der Haltestelle Söllingen Kapellenstraße und erstreckt sich flussabwärts bis zur Brücke Im Bahnwinkel. In diesem Abschnitt wird die Uferböschung jedoch nicht durchgehend saniert, sondern es wird gezielt nur dort eingegriffen, wo es nötig ist (Eingriffsminimierung). Entsprechende Sanierungsbereiche werden derzeit definiert (s. Anlage). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Verortung der Schadensmeldungen, der abschnittsweise unterschiedlichen Böschungsneigung und der Identifikation solcher Böschungsabschnitte, die durch das Gewässer hydraulisch besonders stark beansprucht werden. Auch die Lage der Grundstücksgrenze und möglicher Zwangspunkte (z.B. schützenswerte Bebauung auf Privatgrundstücken) ist zu berücksichtigen, wenn entschieden wird, ob und in welcher baulichen Variante dort die Sanierung erfolgt.

Wie ist der Umgang mit naturschutzfachlichen Belangen?

An der Pfinz finden sich viele natürliche Strukturen, die verschiedenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten. Die vorkommenden Arten werden im Rahmen des Vorhabens untersucht. Bei den bereits durchgeführten Erhebungen wurden 33 Brutvogelarten gefunden, darunter elf bestandsbedrohte Arten. Ein Eingriff in diese Biotope lässt sich bei der Umsetzung der Maßnahme nicht vermeiden. Im Rahmen des Vorhabens muss jedoch nach Bundesnaturschutzgesetz sichergestellt werden,

- dass der Eingriff so gering wie möglich gehalten wird (Eingriffsminimierung) und
- dass notwendige Eingriffe ausgeglichen werden (Kompensationsmaßnahmen).

Was sind die nächsten Schritte?

- Die aktuellen Erfassungen und Vermessungen laufen weiter.
- Information der Öffentlichkeit zur Vorplanung
- Abschluss der Vorplanung vorauss. im zweiten Halbjahr 2020.
- Ausarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung inkl. Klärung von Fragen zur konkreten Bauabwicklung und Transportwegen.
- Antrag auf wasserrechtliche Zulassung beim Landratsamt Karlsruhe.
- Der Bau beginnt frühestens im Jahr 2021.